

Krankmeldung Frist

Beitrag von „undichbinweg“ vom 14. Oktober 2022 10:19

Zitat von Schmidt

Im Arbeitsrecht läuft viel über das BAG, da die Gesetze nicht sehr spezifisch sind. Der AG kann selbstverständlich eine AU ab dem ersten Tag verlangen. Wenn er das nicht tut, und damit zufrieden ist, dass die AU erst ab dem vierten Krankheitstag gilt, dann ist das doch in Ordnung.

Bei Beamten gilt kein Arbeitsrecht, daher ist es für diese Gruppe egal, was über das BAG läuft.

Anwendung für diese Personen finden lediglich die entsprechenden Landesbeamtengesetze.